

# Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 106/24

Regensburg, 27.05.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.07.2026	08:45 Uhr	E04, Sitzungssaal	Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Nittendorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Nittendorf	379/26	Gebäude- und Freifläche	Glockenstraße 8a	0,0503	5813

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

93152 Nittendorf, Glockenstraße 8a: Doppelhaushälfte mit 2 Einzelgaragen, 2 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 220 qm, Baujahr 1958, Anbau 1982, Umbau/Sanierung 1996, keine eigenständige Doppelhaushälfte (Anbau an Nachbarhaus mit Kommunwand); Grundstücksgröße: 503 qm;

Verkehrswert: 390.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 187,00 € (Schwedenofen)

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

## Ansprechpartner für Interessenten:

Herr Gerhard Schweiger, Tel: 09421- 847040

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.